

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und Insa Tietjen
(DIE LINKE)**

zu Drs. 22/9028

Betr.: Indexmieten eindämmen

Ähnlich wie möblierte, horrend teure Miniapartments in den vergangenen Jahren der Wohnungsnot boomten, sorgen auch immer mehr Indexmietverträge für erhebliche Zusatzgewinne der Vermieter:innen. Der Chef des Mietervereins zu Hamburg, Rolf Bosse, geht davon aus, dass bei Neuvermietungen auf dem ungebundenen Wohnungsmarkt „mittlerweile die Hälfte der Verträge indexiert ist“ („die tageszeitung“, online vom 20.7.2022, <https://taz.de/Indexmietvertraege-in-Deutschland!/5865814/>). Ohne irgendeine Zusatzleistung zu erbringen, verdienen sich Vermieter:innen unter den gegenwärtigen Bedingungen eine goldene Nase, weil die Mieten alljährlich um die Inflationsrate erhöht werden können – und dies (nach der noch halbwegs geregelten Ausgangsmiete) ohne Einschränkungen, weder durch die sogenannte Mietpreisbremse noch durch den Mietenspiegel.

Dieser Entwicklung muss grundsätzlich entgegengesteuert werden. Es reicht daher nicht alleine, schon gar nicht in Zeiten des wachsenden Mangels an bezahlbaren Wohnungen, lediglich eine Kappungsgrenze für indexierte Mieten einzuführen. Es muss vielmehr darum gehen, die in wirtschaftlichen Krisenlagen höchst anfälligen, für Mieter:innen bedrohlichen Indexverträge einzudämmen, im Gegenzug den Mietenspiegel im Interesse der Mieter:innen und einer berechenbaren Wohnungspolitik zu stärken und einen allgemeinen Mietestopp auf den Weg zu bringen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich im Bundesrat für einen Gesetzentwurf einzusetzen, der Mieterhöhungen in laufenden Verträgen mit Indexmiete nach § 557b BGB untersagt und die Möglichkeit der Indexmietverträge für die Zukunft abschafft;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.